

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1169/2012
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 26.07.2012	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Marienborn	Kenntnisnahme	16.08.2012	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0864/2012 Bündnis 90/DIE GRÜNEN Ortsbeirat Mainz-Marienborn
hier: Lärmschutzmaßnahmen für die Kindertagesstätte Pfarrer-Bergmann-Straße

Mainz, 30.07.2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Marienborn** nimmt den Sachstandsbericht zu Kenntnis.

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1. und 2.:

Die Kindertagesstätte Pfarrer-Bergmann-Straße liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hinter den Wiesen (Ma 15)“.

Lärmkonflikte sind im Rahmen der Bauleitplanung zu untersuchen und zu lösen. Der Plangeber setzt sich im Rahmen der Planaufstellung (siehe Begründung) des Bebauungsplanes Ma 15 intensiv mit der Schallschutzthematik im Plangebiet auseinander. Dazu wird der Lärm der A60, der L426, der Schienenlärm und der Gewerbelärm im Schallschutzgutachten „Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan, Ingenieur- und Beratungsbüro Dipl.-Ingenieur Guido Kohnen, 28.07.2006“ ermittelt. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden unter Berücksichtigung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen die gesunden Wohnverhältnisse festgestellt. Die Geräuschsituation im Gebiet des Bebauungsplanes „Hinter den Wiesen (Ma 15) ist somit im Bauleitplanverfahren lärmschutzfachlich und rechtlich geprüft.

Bei freier Schallausbreitung stellt sich an der Kindertagesstätte ein Verkehrslärmpegel von ca. 59,5 dB(A) ein. Unter Einbeziehung des Fluglärms in Marienborn von 54 dB(A) tags bei Ostbetrieb ergibt sich ein Gesamtlärmpegel von 60,6 dB(A). Die gesunden Wohnverhältnisse werden eingehalten und die Schwelle zu Gesundheitsgefährdung im Gebiet des Ma 15 nicht überschritten.

Aufgrund der Lärmsituation ist es nicht möglich, Geschwindigkeitsreduzierungen auf der A 60 zu erwirken. Aufgrund des o.g. Gutachtens und veröffentlichten Daten zu Fluglärmbelastung ist eine Gesamtlärmaussage möglich und keine weitere Analysen erforderlich.

Zu 3.

Eine Stellungnahme des LBM zum Thema „Lärmreduktion“ steht noch immer aus. Die Ansprechpersonen des LBM zur Entsendung eines Berichterstatters sind (wahrscheinlich urlaubsbedingt) nicht erreichbar. Eine Berichterstattung wird daher erst im nächsten Ortsbeirat möglich.